

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. St. Lucht

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung der Genehmigung und des Inkrafttretens der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wurde am 26.01.2018 im Krakower Seen-Kurier Nr. 01/2018, Jahrgang 28, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

**Bekanntmachung
des Inkrafttretens der Satzung 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 35
„Am Altdorfer See“ der Stadt Krakow am See**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des BauGB in der aktuellen Fassung und der §§ 5 und 22 der KV M-V in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung am 24.10.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ in der Fassung vom 26.09.2017 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ der Stadt Krakow am See wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ mit Begründung ab dem 29.01.2018 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB benannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. St. Lucht

Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Altdorfer See“ der Stadt Krakow am See wurde am 26.01.2018 im „Krakower Seen-Kurier“ Nr. 01, Jahrgang 28, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

**Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung
Krakow am See vom 12.12.2017**

- öffentlich -

- | | |
|---------|---|
| 70/2017 | Beschluss über den 2. Nachtrag zum Aufgabenübertragungsvertrag der Touristeninformation |
| 71/2017 | Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See (1. Änd. B-Plan Nr. 17 „Pension Wadehäng“) - Aufstellungsbeschluss |
| 72/2017 | Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Pension Wadehäng“ - Aufstellungsbeschluss |
| 73/2017 | Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Pension Wadehäng“ - Städtebaulicher Vertrag |
| 74/2017 | Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung |
| 75/2017 | Beschluss über die Umsetzung digitale Gremienarbeit |
| 76/2017 | Beschluss über die Satzung der Fremdenverkehrsabgabe |
| 78/2017 | Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ - Satzungsbeschluss |
| 79/2017 | Beschluss über den Waldumbau für den Kur- und Erholungswald |
| 80/2017 | Beschluss über die Umnutzung des Tragkraftspitzenfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Charlottenthal zum Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Bellin |
| 81/2017 | Beschluss über die Wahl einer Bürgerin für die Ortsteilvertretung Möllen-Bossow |
| 82/2017 | Beschluss über die Wahl eines Mitgliedes für den Amtsausschuss |
| 83/2017 | Beschluss über die Ehrenordnung der Gemeindefeuerwehr Krakow am See |
| 84/2017 | Beschluss über den Vertrag Fischerfest 2018 und Folgejahre |
| 85/2017 | Beschluss über die Gemeindegrenzänderung im FNV Bellin |
| 86/2017 | Beschluss über die Annahme von Zuwendungen |
| 87/2017 | Beschluss über die Namensgebung der Regionalen Schule Krakow am See mit Grundschule |

- nichtöffentlich -

- | | |
|-----------|--|
| 26/2017nö | Beschluss zur Vertragskündigung zu Flurstück 60/4 in der Flur 11 der Gemarkung Krakow am See |
| 27/2017nö | Beschluss zum B-Plan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ - Vergabe Erschließung Bauleistungen |

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2017 kann in der Abteilung Zentrale Dienste/ Sitzungsdienst des Amtes Krakow am See, in 18292 Krakow am See, Markt 2, Zimmer 2.23, zu den Öffnungszeiten:

Montag	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Y. Pfalzgraf-Krüger
Sitzungsdienst

**Bekanntmachung
des Inkrafttretens der Satzung 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 32
„Blechern Krug“ der Stadt Krakow am See**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des BauGB in der aktuellen Fassung und der §§ 5 und 22 der KV M-V in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung am 12.12.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ in der Fassung vom 17.07.2017 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ der Stadt Krakow am See wird hiermit bekannt gemacht.